



PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 22. MÄRZ BIS 31. DEZEMBER 2012

INHALT

1.	BERICHTSGRUNDLAGE	3
2.	UNTERNEHMENSVERTRÄGE, ORGANISATION UND KONTROLLSTRUKTUR	4
	2.1 Anteilseigner und Gesellschafterversammlung	4
	2.2 Kuratorium	4
	2.3 Wissenschaftlicher Beirat	5
	2.4 Geschäftsführung	6
3.	ZUSAMMENWIRKEN DER GREMIEN UND ORGANE	7
4.	RECHNUNGSLEGUNG UND JAHRESABSCHLUSS	8
5.	BERICHTSVERMERK	8
6.	ENTSPRECHUNGSERKLÄRUNG	9

1. Berichtsgrundlage

Die Bundesregierung hat am 1. Juli 2009 Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes verabschiedet. Dieser umfasst insbesondere den Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Er enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts, an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist, sowie international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Die Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft gGmbH (HIIG) wurde am 22.03.2012 durch die Humboldt-Universität zu Berlin (HU-Berlin), der Universität der Künste Berlin (UdK) und dem Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin (WZB) zu gleichen Anteilen gegründet. Während die HU-Berlin, sowie die UdK Einrichtungen des Landes Berlin sind, ist das WZB eine Bundeseinrichtung und unterliegt damit den Bestimmungen des Bundes, welche u.a. die Anwendung des Corporate Governance Kodex des Bundes empfiehlt.

Die Zielsetzungen und Tätigkeiten des HIIG werden im Lagebericht 2012 dargestellt und u.a. auf der Website veröffentlicht. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das erste Geschäftsjahr des Institutes.

2. Unternehmensverträge, Organisation und Kontrollstruktur

Der Gesellschaftsvertrag des Alexander von Humboldt-Instituts für Internet und Gesellschaft gGmbH (HIIG) ist in der Fassung vom 22.03.2012 mit der Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister am 28.3.2012 in Kraft getreten. Ergänzend hierzu wurde am 19.11.2012 eine Geschäftsordnung des Kuratoriums beschlossen. Zudem hat die Gesellschafterversammlung in der Sitzung vom 23.1.2012 eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung verabschiedet.

Dem Gesellschaftsvertrag entsprechend beabsichtigt die Gesellschaft, Mittel Dritter für die Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft einzuwerben. Hierfür wurde am 30.03.2012 eine Kooperationsvereinbarung mit der GFI - Gesellschaft zur Förderung der Internetforschung mbH (gemeinnützig) abgeschlossen.

Das Hans-Bredow-Institut für Medienforschung Hamburg ist als integrierter Kooperationspartner durch den Kooperationsvertrag vom 01.07.2012 mit dem Institut verbunden.

2.1 Anteilseigner und Gesellschafterversammlung

Die Humboldt-Universität zu Berlin (HU-Berlin), die Universität der Künste Berlin (UdK) und das Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin (WZB) sind zu gleichen Anteilen an der Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft gGmbH beteiligt.

Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, die ihr in dem Gesellschaftervertrag vorbehalten bzw. nicht ausdrücklich einem anderen Organ durch Gesetz oder Satzung überwiesen sind.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus je einem Vertreter der Gründungsgesellschafter:

- Wolfgang Abramowski (Kanzler der UdK), der am 28.01.2012 zum Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung gewählt wurde.
- Prof. Jutta Allmendinger, Ph.D (Präsidentin des WZB)
- Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz (Präsident der HU Berlin)

2.2 Kuratorium

Das Kuratorium ist das tragende Beratungs- und Überwachungsorgan des HIIG in allen strategischen Fragen. Es trägt zur Sicherung der strukturellen Unabhängigkeit seiner Forschungstätigkeit bei. Die Kuratoriumsmitglieder sind an Weisungen nicht gebunden. Sie haben ihre Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen zu treffen. Ihre Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt, soweit gesetzlich zulässig.

Das Kuratorium besteht aus:

- a) einem jeweiligen Vertreter/einer jeweiligen Vertreterin der Gründungsgesellschafter:
 - Prof. Jutta Allmendinger, Ph.D (Präsidentin des WZB)
 - Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz (Präsident der HU Berlin)
 - Prof. Martin Rennert (Präsident der UdK)
- b) einem Vertreter/einer Vertreterin der GFI Gesellschaft zur Förderung der Internetforschung mbH (gemeinnützig):
 - Dr. Wieland Holfelder (Engineering Director Google Deutschland GmbH)
- c) vier weiteren Personen aus Politik und Gesellschaft:
 - Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Karlheinz Brandenburg (Leiter des Fraunhofer-Instituts für Digitale Medientechnologie Ilmenau)
 - Prof. Dr. Otfried Jarren (Prorektor Geistes- und Sozialwissenschaften an der Universität Zürich)
 - Christiane Neumann (Generalsekretärin der Leibniz-Gemeinschaft)
 - Prof. Dr. Gesine Schwan (Präsidentin Humboldt-Viadrina School of Governance)

Den Vorsitz hat Prof. Dr. Otfried Jarren. Das Kuratorium hat sich eine Ordnung gegeben, welche am 18.11.2012 verabschiedet wurde.

Versicherung: Die Mitglieder des Kuratoriums sind in eine bestehende D&O-Versicherung eingeschlossen.

Frauenanteil: Dem aus acht Mitgliedern bestehenden Gremiums gehören drei Frauen an.

Vergütung: Die Mitglieder des Kuratoriums erhielten 2012 keine Vergütung. Die für die Erfüllung der Aufgabe als Kuratoriumsmitglied anfallenden Reisekosten wurden erstattet.

2.3 Wissenschaftlicher Beirat

Der Wissenschaftliche Beirat begleitet und evaluiert die Entwicklung der Forschungsagenda des Instituts. Zudem unterstützen die Mitglieder des Beirates die internationale Vernetzung und den Austausch mit ihren Heimatinstitutionen. Der wissenschaftliche Beirat setzt sich aus führenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einzelner Disziplinen im Forschungsbereich Internet und Gesellschaft zusammen:

- Dr. Anne Cheung (Hong Kong University)
- Prof. William H. Dutton (Oxford University)
- Prof. Dr. Claudia Eckert (TU München)
- Prof. Niva Elkin-Koren (Haifa University)
- Prof. Dr. Divina Frau-Meigs (Sorbonne Université Paris 3)

- Prof. Urs Gasser (Harvard University)
- Prof. Oliver Gassmann (University of St. Gallen)
- Prof. Friedrich W. Hesse (Universität Tübingen)
- Prof. Kim Lane Scheppele (Princeton University)
- Prof. Lucy Suchman (Lancaster University)
- Prof. Dr. Ruth Towse (Bournemouth University)
- Prof. Joseph H.H. Weiler (New York University)

Den Vorsitz hat Prof. Niva Elkin-Koren (Haifa University).

Frauenanteil: Dem aus zwölf Mitgliedern bestehenden Gremiums gehören sieben Frauen an.

Vergütung: Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats erhielten 2012 keine Vergütung.

2.4 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus den Direktoren des HIIG Dr. Jeanette Hofmann (WZB), Prof. Dr. Dr. h.c. Ingolf Pernice (HU-Berlin, Walter Hallstein Institut), Prof. Dr. Dr. Thomas Schildhauer (UdK, IEB Berlin), Prof. Dr. Wolfgang Schulz (Hans-Bredow-Institut Hamburg, Universität Hamburg). Die Geschäfte werden durch den Sprecher der Direktoren Prof. Dr. Dr. Ingolf Pernice und die administrative Geschäftsführerin Dr. Karina Preiß geführt. Für die Geschäftsverteilung gilt im Innenverhältnis, dass die Gesellschaft in wissenschaftlichen Fragen durch den Sprecher der Direktoren, im Übrigen durch die administrative Geschäftsführerin vertreten wird. Die Gesellschafterversammlung hat am 28.01.2012 eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführerin verabschiedet.

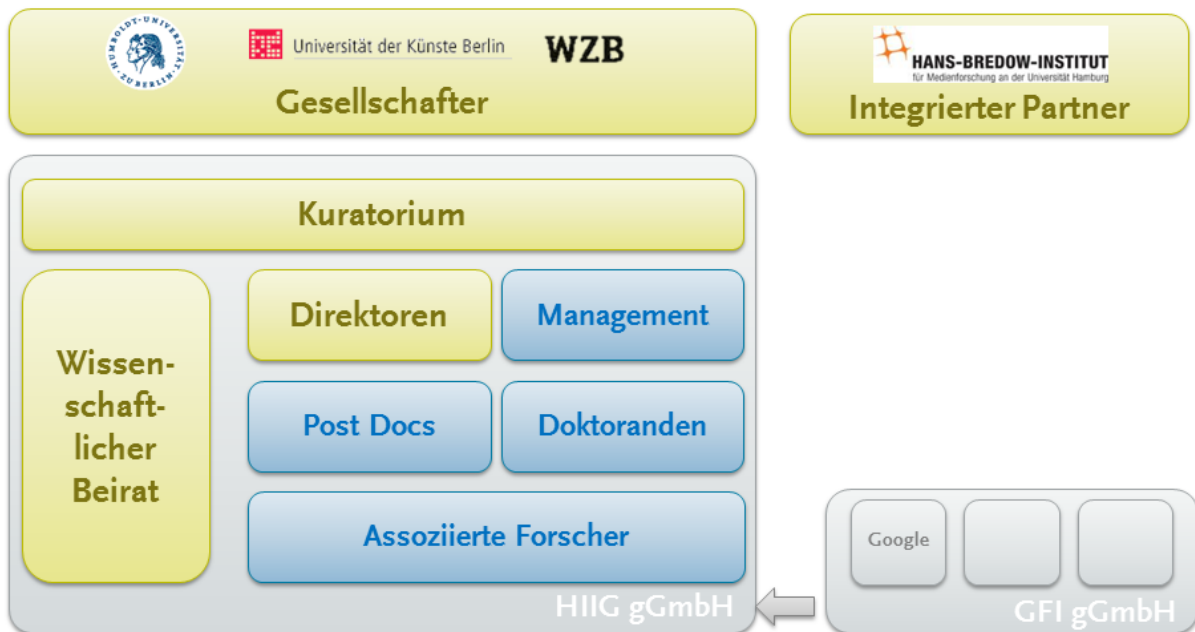
Versicherung: Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in eine bestehende D&O-Versicherung eingeschlossen.

Frauenanteil: Der aus 5 Mitgliedern bestehenden Geschäftsführung gehören zwei Frauen an.

Vergütung: Die Direktoren erhielten im Berichtszeitraum eine Aufwandsentschädigung von 1.500,- €/ Monat. Dem Sprecher der Direktoren werden zusätzlich monatlich 500,- €/ Monat gewährt. Die administrative Geschäftsführerin wurde mit 6.666,- €/ Monat vergütet. Zusätzlich wurde ein flexibler Anteil von 5.000,- € nach Abschluss des Geschäftsjahres bei erfolgreicher Zielerreichung vereinbart.

3. Zusammenwirken der Gremien und Organe

Die Organisation der Gremien der Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft gGmbH strukturiert sich wie folgt:



Um die Unabhängigkeit der Forschung im Institut strukturell sicher zu stellen, wurden zwei unabhängige Gesellschaften gegründet: Die Fördergesellschaft "Gesellschaft zur Förderung der Internetforschung gGmbH" (GFI), welche privatwirtschaftliche Mittel bündelt, und für die operative Forschung die "Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft gGmbH" (HIIG), die von der GFI finanziert wird.

Tragende Organe des HIIG sind die Gesellschafterversammlung und ein Kuratorium, welches die strukturelle und strategische Entwicklung des Institutes beaufsichtigt und betreut. Die Gesellschafterversammlung kam im Jahr 2012 zweimal zusammen: zur konstituierenden Sitzung am 28.01.2012 und am 17.12.2012. Das Kuratorium tagte 2012 ebenfalls zweimal ordentlich: zur konstituierenden Sitzung am 19.03.2012 und am 18.11.2012.

Zudem hat das Kuratorium am 19.03.2012 über die Mitgliedschaft im Wissenschaftlichen Beirat beschlossen, welcher die Forschungsagenda und inhaltliche Ausrichtung des Instituts beratend begleitet und seine wissenschaftliche Arbeit kritisch evaluieren soll. Er trägt dabei auch zur Sicherung der Unabhängigkeit der Forschungsarbeit bei. Der Wissenschaftliche Beirat tagte erstmalig am 13.09.2012.

Die wissenschaftliche Leitung des Instituts obliegt den Direktorinnen und Direktoren, die verschiedene Disziplinen vertreten und jeweils für einen thematischen Forschungsbereich verantwortlich sind. Sie wählen einen Sprecher, der das Institut in wissenschaftlichen Fragen nach außen vertritt. Die Direktoren sind zugleich Geschäftsführer des Instituts, unterstützt durch eine administrative Geschäftsführung. Diese vertritt das Institut in allen übrigen Angelegenheiten. Zum Sprecher der Direktoren wurde Prof. Dr. Ingolf Pernice gewählt. Administrative Geschäftsführerin ist Dr. Karina Preiß.

4. Rechnungslegung und Jahresabschluss

Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses inkl. des Lageberichts finden vertragsgemäß die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften Anwendung. In der konstituierenden Gesellschafterversammlung vom 23.01.2012 wurde die Bestellung der Prüfungsgesellschaft RoeverBroennerSusat, Berlin beschlossen. In diesem Zusammenhang wird auf Grundlage des § 53 Abs. 1 HGrG auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft.

Die Prüfungsgesellschaft ist aufgefordert worden, dem Vorsitzenden des Kuratoriums mögliche Gründe der Befangenheit mitzuteilen. Die Prüfungsgesellschaft hat keine Befangenheitsgründe geäußert und es bestanden keine Zweifel an der Unabhängigkeit der Prüfungsgesellschaft und der Prüfer selbst.

5. Berichtsvermerk

Für den Jahresabschluss 2012 wurde durch die RoeverBroennerSusat am 25.02.2013 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung der Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, die wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben zu keinen Einwänden geführt.

Gemäß dem Gesellschaftervertrag des HIIG haben die Abschlussprüfer dem Kuratorium persönlich Bericht erstattet. Dabei erläuterten sie, dass die Prüfung keine Vorkommnisse aufgezeigt hat, über die das Kuratorium hätte unterrichtet werden müssen.

6. Entsprechungserklärung

Geschäftsführung, die Gesellschafter und das Kuratorium des HIIG erklären für die Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft gGmbH, das den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und wird:

- Für alle Mitglieder der Geschäftsleitung, einschließlich der Überwachungsorgane wurde eine D&O Versicherung in angemessenem Umfang abgeschlossen (Ziff. 3.3.2 PCGK). Es wurde kein Selbstbehalt vereinbart, da es sich nicht um eine Aktiengesellschaft handelt, die Aufsichtsgremien ihre Tätigkeit ehrenamtlich und die Mehrheit der Geschäftsführung Ihre Aufgaben in Nebentätigkeit ausführen. Aufgrund der wissenschaftlichen Aufgabenstellung der gemeinnützigen Organisation sowie im Blick auf den geringen Umfang eines möglichen Einzelschadensfalls bleiben die ggf. entstehenden Kosten in einem übersichtlichen Rahmen.
- Die Mitglieder der Geschäftsleitung unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen keinem umfassenden Wettbewerbsverbot (Ziff. 4.4.1. PCGK). Dem Gesellschaftszweck entsprechend genügt die Verpflichtung der Mitglieder der Geschäftsleitung, insbesondere der Direktoren, die Ziele und Aufgaben der Gesellschaft im wissenschaftlichen Bereich zu fördern. Ein Wettbewerbsverbot ist für Wissenschaftler mit dieser Aufgabenbeschreibung nicht angebracht. Für die administrative Geschäftsleitung wird ein entsprechender Paragraph im Anstellungsvertrag berücksichtigt.
- Eine Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten der Geschäftsführung (Ziff. 4.4.4 PCGK) ist nur in Bezug auf wesentliche Nebentätigkeiten, z.B. Organfunktionen in Einrichtungen mit gleicher Zwecksetzung oder bei sonstigen Nebentätigkeiten erforderlich, soweit die Wahrnehmung der Geschäftsführung im Institut beeinträchtigt werden könnte und nur soweit Gesellschafter nicht bereits Kenntnis von der Tätigkeit haben. Für alle anderen Nebentätigkeiten wird von einer Anzeigepflicht abgesehen.
- Eine Effizienzprüfung der Gesellschafterversammlung oder des Kuratoriums (Ziff. 5.1.1 PCGK) ist im Blick auf ihre spezifische Zusammensetzung und Aufgabenstellung nicht angezeigt. Die Verfahren der Aufsicht werden momentan erprobt. Da die Gesellschafter selbst im Kuratorium vertreten sind, liegt es im Interesse des Landes Berlin (HU und Udk) sowie des Bundes (WZB), aufgrund der gewonnenen Erfahrungen die Berichts- und Prüfungsstrukturen bei Bedarf schrittweise zu optimieren.
- Angemessene Altersgrenzen für das Ausscheiden eines Geschäftsführungsmitgliedes (Ziff. 5.1.2 PCGK) bzw. eines Kuratoriumsmitgliedes (Ziff. 5.2.2 PCGK) wurden nicht festgelegt. Die Gesellschaft ist bemüht, die rechtlichen Vorgaben zum Verbot der Altersdiskriminierung ernst zu nehmen, was eine pauschale Begrenzung ausschließt. Sie achtet zugleich darauf, dass Exzellenz in Forschung und Management auf der Leitungsebene wie auch auf den nachgeordneten Ebenen nachhaltig sichergestellt wird.
- Das Kuratorium hat keinen Prüfungsausschuss (Audit Committee) nach Nr. 5.1.7 des Public Governance Kodex des Bundes eingerichtet, der sich mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit der Abschlussprüfer, der Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüfer, der Be-

stimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Auf Grund der geringen Größe des Forschungsinstituts sowie seiner vorwiegend wissenschaftlichen Tätigkeit erscheint dies nicht erforderlich. Die betreffenden Aufgaben werden stattdessen von der Gesamtheit der Kuratoriumsmitglieder wahrgenommen.

- Die Veröffentlichung des ersten Jahresabschlussberichtes, inkl. des Lageberichts 2012 (Ziff. 6.3 des PCGK) erfolgt nach Abschluss der Prüfung und der Bestätigung des Ergebnisses der Abschlussprüfung und Freigabe durch das Kuratorium.

Die HIIG Geschäftsführung, die Gesellschafter und das Kuratorium sind den Grundsätzen des Public Corporate Governance Kodex verpflichtet. Der Geschäftsführung, den Gesellschaftern und dem Kuratorium sind keine Fälle bekannt, in denen im Berichtsjahr 2012 gegen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex verstoßen wurde.